



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/020

Amt: Kämmerei
Verfasser: Manuel Stöhr
Aktenzeichen: 815.3

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 28.02.2023 | Gemeinderat | Entscheidung | öffentlich |

Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Verlängerung des Bevorratungsbeschlusses

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr), die dezentralen Schmutzwassergebühren und die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert.

Am 29. November 2022 wurde einem Bevorratungsbeschluss zugestimmt, dass die Satzung rückwirkend auf den 01. Januar 2023 in Kraft tritt. Die Umsetzung sollte hierbei im ersten Quartal 2023 vollzogen werden.

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands durch eine komplett neue Darstellung des Anlagevermögens Abwasser, die erneute Kontrolle des gesamten Anlagevermögens der beiden Eigenbetriebe sowie die vollständige Kontrolle der 2019 erstellten Migrationstabellen ist die Finalisierung der Kalkulation im ersten Quartal 2023 nicht möglich.

Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im zweiten Quartal 2023 vorzunehmen. Die Satzung wird demnach rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag

Der beabsichtigten Vorgehensweise zur rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzungen zum 01. Januar 2023 und deren Bekanntmachung wird zugestimmt.